

# Alpenland – Wunderland?

bergsicht



KAPITEL 1

## Eine Schwäche für die Heimat

Nichts erscheint schwieriger, als einigermaßen objektiv das eigene Umfeld zu beurteilen. Gefahr droht von mehreren Seiten. Erstens kennt man die Verhältnisse vor der Haustüre natürlich besonders gut und neigt dazu, aus dem empfundenen, vielleicht auch tatsächlichen Wegfall von Unsicherheitsfaktoren eine reale Überlegenheit heimischer Werte abzuleiten. Welches schweizerische Wertschriftendepot weist nicht deutlich mehr Novartis- als Bayer-Aktien auf? Und welcher Anlageberater empfiehlt nicht, Performance hin oder her, statt Aktien von Standard Chartered trotz allem und immer noch UBS- und CS-Werte? «Ehret einheimisches Schaffen» hiess die Devise vor einigen Jahrzehnten. Obschon etwas verstaubt, scheinen solche Gefühle die Globalisierung zu überdauern. Das mag auch damit zusammenhängen, dass, zweitens, eine gewisse Empathie für eigenes Blut und eigenen Boden in die DNA des Menschen eingebaut ist. Private und institutionelle italienische Anleger halten einen Grossteil der Schuldpapiere ihres bankrotten Staats. Der *home bias*, wie man diese Schwäche für die Heimat nennt, kann offensichtlich sehr weit gehen. Drittens findet man das, was man schon hat – und dazu gehören eben überwiegend heimische Güter, Werte und Aktivitäten –

a priori für überlegen, weil der Übergang zur gegenteiligen Auffassung frühere Überlegungsfehler offenbaren würde. «C'est la position qui parle», heisst eine der vielen nicht unwahren Börsenweisheiten. Man hängt seine Meinung an seinen bestehenden Besitz.

Viertens, und das würde dann in die entgegengesetzte Richtung zielen (was nicht minder falsch wäre), könnten aber auch Enttäuschung, ja Verbitterung über in nächster Umgebung erlittene Unbill den Blick für das Tatsächliche verstellen oder das Urteil verfälschen. Dieses Phänomen kennt man bei den Konvertiten, die oft zu den eifrigsten Gegnern ihrer früheren Konfessions- oder Religionsbrüder werden. Der Verfasser dieses Kommentars ist sich sehr bewusst, sich wegen seiner eigenen Geschichte einer solchen Gefahr auszusetzen. Aber gerade diese Ausgangslage macht den Versuch zu einer «Lagebeurteilung Schweiz», wie wir sie im folgenden vornehmen werden, intellektuell überaus anspruchsvoll- und damit reizvoll.

Weshalb ist die Schwäche für die Heimat, der *home bias*, aus ökonomischer Sicht problematisch? Weil damit die Bildung eines happigen *Klumpenrisikos* verbunden sein kann. Nehmen wir einmal an, jemand sei in einer hiesigen Unternehmung angestellt, besitze gegenüber dem Fabrikgebäude ein Eigenheim und lasse sich einen Teil seines Salärs in Aktien der Arbeitgeberin auszahlen. Ausserdem habe er den Hauptteil seiner Ersparnisse in der firmeneigenen Pensionskasse parkiert, die ihrerseits sehr gerne in Miethäuser in unmittelbarer Umgebung investiert. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrung bevorzuge er für seine privaten Anlagen Aktien von Unternehmungen, die zu den Hauptkunden seiner Firma zählen. Das kann gut gehen, vielleicht sogar sehr gut. Vorausgesetzt, es tritt keine wesentliche, von ihm kaum zu beeinflussende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation seines Arbeitgebers ein. Ein ext-

remes Beispiel? Nein. Bei Lichte besehen präsentiert sich die Risikolage vieler, sehr vieler Anleger in der Schweiz genau so. Gemäss dem Statistischen Monatsheft der SNB (Sept. 2013) halten inländische Anleger über 55 Prozent Wertschriften inländischer Emittenten. Die jahrelange Höherbewertung des Schweizer Francs mag die Diversifikationslust noch zusätzlich geschmälert haben. Es gäbe vermutlich Handlungsbedarf, selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die Mehrzahl der individuellen Verpflichtungen – künftige Ausgaben für Pflegeleistungen beispielsweise – schweizerischer Art sein werden. Asset- und Liability-Management und Diversifikation der Anlagen schliessen sich nicht aus.

Klumpenrisiko Schweiz: Es betrifft ja nicht nur den Inhalt von Vermögensdepots, sondern in vielerlei Hinsicht unsere Lebensführung per se. Wir setzen in völliger Selbstverständlichkeit auf Lebensqualitäten wie persönliche Sicherheit, Schutz des privaten Eigentums, Vertragsfreiheit, Ordnung im öffentlichen Raum, Pflege einer intakten Landschaft, saubere Gewässer und reine Luft, funktionierende öffentliche Dienstleister, hohe Dichte von kulturellen Angeboten und eine tiefe Verschuldung. Und so weiter, und so fort.

Die Frage ist einerseits, wie es um diese Qualitäten wirklich bestellt ist. Darüber muss andererseits interessieren, wie stabil tatsächliche komparative Vorteile in einer sich rasch verändernden Welt sein werden. Dazu braucht es eine Lagebeurteilung. Wie gesagt, sine ira et studio.

## KAPITEL 2

### Der erste Rang als Problem

Wir Schweizer lieben Vergleiche. Kaum eine Woche vergeht, ohne dass in unseren Gazetten eine Weltrangliste präsentiert und breitgeschlagen würde. So wurde jüngst über einen von der Allianz-Versicherung veröffentlichten «Global Wealth Report» berichtet, wonach das Geldvermögen des Durchschnittschweizers bei netto 174'890 Franken liege, was weltweit eine Spitzenposition bedeutet. Es rangieren an zweiter Stelle nämlich die USA mit 123'725 Franken, gefolgt von Japan, Belgien (!) und den Niederlanden. Unser nördlicher Nachbar, angeblich Exportweltmeister (warum ist das eigentlich nicht China?), liegt erst an 17. Stelle. «Reich, reicher, Schweiz» titelte der Zürcher Tagesanzeiger. Etwa zeitgleich wurde uns mitgeteilt, dass die Schweiz über die höchste Dichte an Psychiatern weltweit verfügt, nämlich deren 41 auf 100'000 Einwohner. In Deutschland sind es lediglich 15, in Schweden sogar nur 4 Psychiater. Etwas wagemutig könnte man aus der Tatsache hohen Reichtums bei ebenfalls hohem Bestand an Psychiatern folgern, dass das eine das andere bedingt. Also, dass der Reichtum einer Nation umso höher ausfällt, je mehr Psychiater vorhanden sind. Oder umgekehrt, dass Reichtum Stress und mithin häufiger psychische Erkrankungen auslöst. Bei der einen Folgerung wäre den ärmeren Nationen dringend zu empfehlen, schleunigst mehr Psychiater auszubilden, bei der

ändern wäre der Schweiz zu raten, mit Blick auf die Volksgesundheit vom Reichtum abzugehen...

Doch Spass beiseite. Die oftmals feststellbare Hoch- oder Höchststrangierung unseres Landes in weltweiten Vergleichen birgt mehrere Gefahren in sich, so zum Beispiel die *Korrelation* ziemlich unabhängiger Grössen (wie eben Netto-Geldvermögen und die Anzahl von Psychiatern) und die Ableitung eines *kausalen Zusammenhangs* daraus. Gewiss, es gibt immer behauptbare, ja sogar naheliegend erscheinende Zusammenhänge. So etwa die rekordtiefen Streiktage und der grosse Exporterfolg unserer Industrie. Oder die angebliche Liberalität des Arbeitsmarkts und die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Aber: Könnte das nicht auch der Erfolg des dualen Bildungssystems mit der hochwertigen Berufslehre sein? Und: Wovon hängt, wenn tatsächlich relevant, der hiesige Arbeitsfrieden wiederum ab? Von der Zahnlosigkeit der Gewerkschaften? Vom hohen Lohnniveau? Was bedingt was, wer ist Huhn, wer Ei?

Gemäss «World Happiness Report 2013» der UNO liegt die Schweiz auf dem 3. Platz punkto «Glücklichsein» (was immer das bedeutet). Wir haben eine der tiefsten Depressionsraten (ist das ein Verdienst der vielen Psychiater?), liegen aber punkto Stress leider im globalen Mittelfeld. Angeblich investieren wir im Gegensatz zu den USA lediglich 2.7 Prozent unseres Bruttoinlandprodukts in das Gesundheitswesen (in Amerika soll es dreimal mehr sein); wir haben aber die gesündeste Bevölkerung der Welt – so zumindest der «WEF Human Capital Report». Wir könnten alle acht Seiten der *bergsicht* mit Rangierungs-Beispielen, mehr oder weniger vertretbaren Korrelationen und mehr oder weniger naheliegenden Kausalzusammenhängen füllen. Fast alles lässt sich ableiten und «beweisen». Genau darin liegt die eine grosse Gefahr im Umgang mit Ranglisten. Was nicht heisst, dass nicht namhafte Makroökonomien und Denkfabriken genau diese Art von Wissenschaft betreiben.

Die zweite Gefahr liegt in der Statik der meisten Ranglisten. Es wird über Zustände berichtet, weit seltener über *Entwicklungen*, so sie überhaupt erkennbar sind. Dabei wären jene deutlich interessanter und könnten, müssen aber nicht, Handlungsbedarf nach sich ziehen. Der «Global Competitiveness Index» misst auf jährlicher Basis verschiedene, den Analysten vom World Economic Forum (WEF) wichtig erscheinende Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit wie die Qualität öffentlicher Institutionen, den Schutz des Eigentums, die Korruption, die öffentliche Sicherheit, das Vorhandensein geschäftsethischer Grundsätze, die Verlässlichkeit. So problematisch im einzelnen die jährlichen Erhebungen sein mögen, umso relevanter erscheinen die längerfristig feststellbaren Trends. Eine Erosion der, sagen wir, allgemeinen Sicherheit kann, muss aber nicht, Handlungsbedarf auslösen. Eine rein statische Sichtweise tut dies nicht.

Dennoch: Auch diese dynamische Sicht bleibt unbefriedigend. Denn zum einen schützt auch sie selbstverständlich nicht vor fragwürdigen Korrelationen und haltlosen Kausalitäten. Und zum andern verführt die Sichtweise zum *Gradualismus*. Tektonische Verschiebungen werden geistig ausgeklammert. Dieser Umstand scheint uns auch just das wichtigste Handicap der im



Geschäft von Lagebeurteilung und Handlungsanweisung tätigen Think Tanks, Spitzenverbände und Lobbyisten zu sein. Im wesentlichen beschränken sie sich darauf, die Schweiz als Wunderland, aber als *gefährdetes* Wunderland, darzustellen. Gefährdet durch eine graduelle Verschlechterung jener Parameter, welche ihrer jeweiligen Zweckbestimmung entsprechen. Die einen sehen – übrigens völlig zurecht – die Sozialwerke in den nächsten 25 Jahren gefährdet, falls nicht, bitte schön ganz sanft-graduell, das Steuer herumgerissen wird und beispielsweise, schön graduell selbstverständlich, das Rentenalter nach oben verschoben wird. Die anderen beklagen die zu langsame Erneuerung der Strassen-Infrastruktur und drohen, in 20 bis 25 Jahren zwar erst, mit «amerikanischen Verhältnissen», falls nicht, schön graduell, die Instandsetzung beschleunigt wird. Wieder anderen werden die Gesundheitskosten langsam zu hoch, und sie fordern deshalb eine Reduktion der Anzahl Ärzte (Psychiater?), weil man diese als hauptsächliche Kostentreiber geortet hat.

Der grassierende Gradualismus, welcher den «courant normal» möglichst nicht zu stören hat, führt dann zu so seltsamen wie typisch helvetischen Lösungen wie der sogenannten Energiewende, im Verlauf derer, möglichst graduell selbstverständlich, über die kommenden Jahrzehnte die Kernkraft ersetzt werden soll (kein Mensch weiss zwar genau wie, aber was soll's, es ist ja graduell), oder zur Idee, für den Strassenverkehr einen zweiten Gotthardtunnel zu bauen, an der einspurigen Verkehrsführung aber festzuhalten. Vielleicht kann man dann graduell doch einmal noch zum vierspurigen Betrieb übergehen, mindestens dann, wenn die Schlangen vor den Portalen graduell noch länger würden...

Die Schwierigkeit, auf hohem Niveau zu tiefgreifenden als lediglich graduellen Veränderungen zu gelangen, ist erfolgreichen Entitäten vermutlich inhärent. Wir kennen dieses Phänomen bestens von der Analyse von Unternehmungen her. Nicht umsonst gibt es die Vermutung, dass Fehler in der Wirtschaft eher in guten als schlechten Zeiten begangen werden. Glück und Wohlbefinden verleiten dazu, am vermeintlich für immer gegebenen Erfolg des Normalbetriebs festhalten zu wollen. Das ist das eine. Das andere ist, dass diese Liebe zum courant normal den Blick zu verschliessen beginnt für Entwicklungen, welche die Ausgangslage grundsätzlich, radikal, in Frage stellen und welchen nicht mehr mit graduellen Gegenmassnahmen zu begegnen ist. Dies kann dann so weit führen, dass man aus der Phase grössten Erfolgs unvermittelt in eine tiefgreifende Krise mit möglicherweise letalem Ergebnis schlittert.

Der Beispiele gibt es viele. So erhielt der Energiekonzern Enron (wer erinnert sich noch?) insgesamt sechsmal als «innovativste Unternehmung» eine Auszeichnung der Zeitschrift «Fortune Magazine», bevor er unter schändlichen Umständen im Jahre 2001 unterging. Nokia, einst die unbestrittene Nummer eins unter den Herstellern von Mobiltelefonen, verpasste auf dem Höhepunkt ihres Erfolgs den technologischen Anschluss und damit den Eintritt ins Smartphone-Zeitalter. Vor einigen Wochen musste Nokia ihre Telefonsparte an Microsoft verkaufen. Die Fluggesellschaft Swissair wurde Jahr für Jahr zur besten Airline weltweit

gekürt. Ihr Absturz war multikausal bedingt, von wenigen prognostiziert, abrupt und äusserst schmerzhaft.

Es ist nicht so, dass es das Phänomen des unvermittelten Absturzes Klassenerster bei Staaten nicht gäbe. Dazu braucht es keine Kriege oder Revolutionen. Argentinien, Uruguay, bis in die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts hinein noch beneidete Vorzeigenationen auf dem südamerikanischen Kontinent, mit einer funktionierenden Zivilgesellschaft, beachtlichem Wohlstand und Jahr für Jahr ansprechenden Wachstumsraten, sind zur Bedeutungslosigkeit geschrumpft und fahren lediglich noch im Soziussitz von Brasilien und Chile mit. In Europa steht heute vermutlich Frankreich, einst triumphierende Weltmacht und kompetitive Industrienation, bis vor kurzem immerhin noch respektierter Sparring-Partner Deutschlands, vor dem Abrutschen in jene Agonie, in welcher nur noch die Erinnerung an frühere Grandeur und Ingeniosität zählt.

Befürchten wir Ähnliches für die Schweiz? Nein und Ja zugleich. Nicht, dass wir eine unmittelbare Gefährdung des Normalbetriebs und mithin des so gewohnt-kommoden Wohlstands befürchteten. Dazu ist zu viel gesunde Substanz vorhanden, und dafür ist die Arbeitsmoral des Schweizers zu stabil. Dennoch: Wir befürchten, dass ob all des Jubilierens über hohe und höchste Rangierungen und ob allem Eifer beim graduellen Herumpützeln am «Erfolgsmodell Schweiz» tektonische Verschiebungen, die schon stattgefunden haben oder die unmittelbar bevorstehen, übersehen wurden. Sie betreffen das *Wesen* der Schweiz und nicht lediglich die äusseren Merkmale des wirtschaftlichen Erfolgs. Sie betreffen die Frage, ob auch längerfristig dieses Land als Heimbasis taugen wird oder nicht.

An der Weltausstellung 1992 in Sevilla stand der Pavillon der Schweiz unter dem Motto «la Suisse n'existe pas». Das war hoch kontrovers, zumal 1992 ja auch das Jahr des EU-Beitritts gesuchs der schweizerischen Landesregierung und das Jahr der Ablehnung des EWR-Beitritts durch Volk und Stände war. Zwar konnte man das Motto als wohlgemeinten Hinweis auf die Vielgestaltigkeit des Alpenlandes verstehen, aber auch, und gewiss durch die Urheber durchaus gewollt, als Provokation gegenüber einem obsolet gewordenen schweizerischen Selbstverständnis. Kunstschaffende sind mit ihren oftmals sehr empfindlichen Antennen die besseren Langfrist-Prognostiker als die vernunftorientierten, vermeintlich deduktiv operierenden Analysten. «La Suisse n'existe pas» kann man auch als Vorwurf einer Differenz zwischen *Anspruch* und *Wirklichkeit* verstehen. Wir neigen zu dieser Interpretation und wollen dies begründen.

### KAPITEL 3

## Arbeitsmarkt: liberal oder nicht?

Beginnen wir mit einem vergleichsweise harmlosen Bereich, dem Arbeitsmarkt. Der Schweiz wird attestiert, sie verfüge über einen liberalen, liquiden Arbeitsmarkt. In der Tat spielen hierzulande Tarifverhandlungen, wie sie Jahr für Jahr in unserem nördlichen Nachbarland mit viel Ach und Krach über die Bühne zu bringen sind, eine bedeutend geringere Rolle. Der Staat

mischt sich nur indirekt, nämlich über die sogenannte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, also über branchenweite Salärregelungen, in das Spiel um Nachfrage und Angebot für Arbeitskraft ein. Das Machtinstrument des Streiks wird von den Gewerkschaften äusserst selten, meistens nur im Zusammenhang mit Betriebsschliessungen oder -verlegungen, verwendet. Man bevorzugt das mehr oder weniger einvernehmliche give and take zwischen Arbeitgebervertretern und den Gewerkschaften. Mitbestimmung ist in der Schweiz nur als Element der Betriebsführung ein Thema. In der Schweiz herrscht keine nennenswerte Arbeitslosigkeit. Dank dualem Bildungssystem und dank Zuwanderung gibt es genügend Fachkräfte. Das Lohnniveau der Schweiz ist hoch. Es liegt, kaufkraftbereinigt, durchschnittlich um etwa 20 Prozent höher als in unseren Nachbarländern. Das Arbeitsrecht schränkt die Arbeitgeber insgesamt deutlich weniger ein als im umliegenden Ausland, namentlich in Frankreich oder in Italien, wo der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber zu einem Höchstisiko geworden ist. Soweit, so gut. Wunderland Schweiz.

Nur: Das Bild stimmt eben doch nicht wirklich. Im Rahmen der Verträge mit der Europäischen Union wurden zur Abfederung von marktwirksamen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt, welche staatlichen Zwangsmechanismen, etwa zur Durchsetzung von branchenüblichen Minimallohnen, Tür und Tor öffneten. Typisch schweizerisch, das heisst graduell, installierte man «paritätische» und «tripartite» Kommissionen, bestehend aus einer Arbeitnehmervertretung, einer Delegation der Arbeitgeber und Behördenmitgliedern. Ihre Aufgabe laut Gesetz bestand darin, sogenanntes Lohn-dumping durch ausländische Arbeitnehmer oder Unternehmungen festzustellen und gegebenenfalls für betroffene Branchen eine Lohnregulierung mittels eines vom Staat aufgesetzten Normalarbeitsvertrags herbeizuführen. Wenn es dabei geblieben wäre! In der Zwischenzeit hat sich eine Arbeitsmarktbürokratie installiert, und es geht längst nicht mehr um «Dumping» durch Ausländer, sondern um eine laufende und mit staatlicher Pranke durchgesetzte Arbeitsmarktregulierung. Man könnte auch von einer Lohnpolizei reden.

Wer's nicht glaubt, wie unliberal der schweizerische Arbeitsmarkt mittlerweile geworden ist, der greife zum «Lohnbuch 2013, Mindestlöhne sowie orts- und berufsübliche Löhne in der Schweiz», herausgegeben von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich. Es handelt sich um ein fast 800 Seiten starkes Handbuch, in welchem sämtliche «Normallöhne» aller denkbaren Berufe fein säuberlich, auf alle Kaderstufen und Dienstjahre heruntergebrochen, errechnet sind. Daraus ergibt sich faktisch nicht nur ein Minimallohnregime, sondern das Gerüst zu einer umfassenden Lohnfestlegung durch den Staat. Fehlt nur noch eine Lohnpolizei. Sie wurde, unter dem Deckmäntelchen des gleichen Lohns für Mann und Frau, vor gut einer Woche durch die Justizministerin Sommaruga angekündigt. – Übrigens: Wo wohl wird der Lohnbuch-Wälzer gedruckt? In Deutschland. Im schweizerischen grafischen Gewerbe sind die Löhne offenbar zu hoch. *Difficile est satiram non scribere.*

So lange die Hochkonjunktur anhält, sind solche Markteingriffe für die Arbeitgeberseite kein wirkliches Problem. Was aber, wenn einmal Löhne nach unten angepasst werden müssten, um Entlassungen zu verhindern? Und: Ist denn ein relativ zu Europa trotz allem noch liberaler Arbeitsmarkt hinreichend, wenn die wahre Konkurrenz gar nicht auf diesem Kontinent, sondern in Asien und in Lateinamerika und anderswo ihr Wesen treibt?

Anspruch und Wirklichkeit: In der Pipeline für Volksabstimmungen über eidgenössische Initiativen dräuen von links fundamentale Angriffe auf die verbliebene Arbeitsmarktfreiheit, nämlich die «1:12-Initiative», mit der die Lohnspanne in Unternehmungen staatlich reguliert werden soll, die Minimallohninitiative, welche ein Salärminimum bei CHF 4'000.– pro Monat stipuliert (der Durchschnittslohn für typische Tieflohnbranchen wie die Hauswirtschaft liegt derzeit unter CHF 20.– pro Stunde und damit deutlich tiefer als die geforderten CHF 4'000.– pro Monat) sowie die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wirtschaft und bürgerliche Kräfte bangen, dass sich die Mehrheit des Volkes vielleicht doch zur einen oder anderen Verlockung hinreissen lassen könnte, und argumentieren mit der kausalen Verknüpfung eines liberalen Arbeitsmarkts und dem erreichten Wohlstandsniveau in der Schweiz. Die Gefahr, solche und ähnliche Abstimmungen entgegen der üblichen Vernunft des Schweizer Volkes zu verlieren, liegt unseres Erachtens nicht in den linken Verlockungen, sondern im Umstand, dass die Argumentation mit dem liberalen Arbeitsmarkt unredlich ist, weil es ihn so ja gar nicht mehr gibt. Wenn sich Anspruch und Wirklichkeit zu weit von einander entfernt haben, wird es problematisch bis gefährlich, mit dem Anspruch ins Feld zu ziehen.

Genau das war passiert, als das Volk im Frühjahr 2013 mit hoher Mehrheit gegen die bürgerliche Wirtschaftsphalanx der sogenannten «Minderinitiative» zustimmte. Man hatte es verpasst, die in der Tat tief klaffende Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Governance schweizerischer Unternehmungen durch einen wirklich tauglichen Gegenvorschlag zu schliessen – et voilà: Die Quittung kam postwendend und brutal.

Die Zustimmung zu den genannten Volksinitiativen würde ein weitherum sichtbares und mithin katastrophales Zeichen für den Standort Schweiz setzen. Wäre man hierzulande ehrlich, dann entspräche dieses Zeichen allerdings weniger dem Beginn eines Paradigmawechsels als vielmehr dem Schlusspunkt einer Entwicklung, in welcher Regierung, Verwaltung, bürgerliche Parteien und Arbeitgeber (!) der Erosion des komparativen Vorteils eines freien Arbeitsmarktes längst freien Lauf gegeben haben. Und weshalb taten sie das? Weil die Pflege des courant normal mittels scheinbarweisem, graduellem Abschneiden einfacher ist als das tatsächliche Befolgen von Prinzipien. Als nominelles Lippenbekenntnis taugen die Prinzipien ja noch lange.

#### KAPITEL 4

### Haben wir eine Armee? Welche?

Nicht unähnlich verhält es sich in Bezug auf das einzige Machtmittel, über das die Eidgenossenschaft

als solche verfügt – die Polizeihöhe liegt bekanntlich bei den Kantonen. In vielen Anläufen versuchten Kräfte aus dem linken politischen Spektrum, die in der Verfassung festgeschriebene «allgemeine Wehrpflicht» für Männer zu eliminieren. Mit schöner Regelmässigkeit werden solche Anläufe vom Volk mit hoher Mehrheit verworfen, jüngst wieder vor ein paar Wochen, als immerhin 73.2 Prozent und sämtliche Kantone gegen die Initiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» stimmten. Soweit, so gut. Wehrhaftes Wunderland Schweiz.

Oder vielleicht doch nicht? Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch hier auseinander. Ganz offensichtlich will das Volk eine Armee. Ohne Wenn und Aber. Die Wirklichkeit ist aber eine andere. Es gibt sie, die Armee, nämlich gar nicht mehr, beziehungsweise etwas präziser: Es gibt sie nicht mehr so, wie sie dem Anspruch des Volkes eigentlich entsprechen müsste. Allgemeine Wehrpflicht für Männer? Ein Phantom. Von jedem Jahrgang, der ausgehoben wird, rückt etwas mehr als die Hälfte in die Rekrutenschule ein. Sämtliche Diensttage effektiv zu Ende führen noch weniger, nämlich 45 bis 50 Prozent eines eingerückten Jahrgangs. Wer keinen Militärdienst leisten will, kann sich unter dem Vorwand gesundheitlicher Probleme ohne viel Aufwand von der Pflicht befreien. Insofern gibt es in der Schweiz bereits eine Freiwilligenmiliz – also genau das, was man im letzten Abstimmungskampf lautstark bekämpft hatte.

Kampfkraft? Mobilisierungsfähigkeit? Schwer zu sagen. Aber jedenfalls kaum so, wie sich das die allgemeine Wehrpflicht derart klar bejahende Volk als Anspruch vorstellt. In Wirklichkeit kann die heutige Schweizer Armee wohl kaum mehr als das Territorium eines grösseren Kantons militärisch kontrollieren, wenn es hart auf hart ginge. Ob sie unabhängig, das heisst zum Beispiel ohne GPS (ein US-System), noch einsetzbar wäre? Würde die ans private Navigationsgerät gewöhnte Truppe ihren Einsatzort noch finden? Würde der Kampf der verbundenen Waffen angesichts der äusserst seltenen Manöver, würde die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden noch funktionieren? Unangenehme Fragen. Wer sie stellt, wird als Relikt aus dem Kalten Krieg behandelt.

Man kann aber auch moderner fragen. Wird das der Staatsführung zur Verfügung stehende Sicherheitsinstrumentarium den heute gegebenen Bedrohungen gerecht? Wohl kaum. Abwehr von Raketen und Cruise Missiles? Abwehr von Drohnen? Abwehr von geheimdienstlichen Aktivitäten befreundeter sowie weniger befreundeter Staaten und nichtstaatlicher Organisationen auf schweizerischem Territorium? Bewältigung der Auswirkungen massiver Migrationsbewegungen auf dem europäischen Kontinent? Schon das Stellen solcher Fragen ist subversiv.

Unter Aufrechterhaltung des *courant normal* und zur Verwirklichung finanzpolitischer Ziele wurde über die letzten 20 Jahre, notabene stets unter der Leitung bürgerlicher Verteidigungsminister, scheinbar eine Wirklichkeit geschaffen, welche weder den vielleicht veralteten, aber immer noch vorhandenen Vorstellungen der Volksmehrheit von einer Armee noch den tatsächlichen Anforderungen an ein moder-

nes militärisches Machtinstrument entspricht. Was soll's? Nominell ist der Mythos des wehrhaften Wunderlands Schweiz ja noch stets gegeben.

## KAPITEL 5

### Migrationspolitische Augenwischerei

Die Schweiz ist ein Zuwanderungsland. Pro Jahr wächst unsere Bevölkerung um netto etwa fünfzig- bis sechzigtausend Einwanderer. Der Schein des angeblichen Wunderlands beziehungsweise die realen traurigen Gegebenheiten in den Herkunftsländern haben zu einer Situation geführt, in welcher innert zehn Jahren die Schweiz um zehn Prozent ihrer Bevölkerung durch Netto-Immigration gewachsen ist. Einige Indikatoren, welche man zur Beurteilung des Gesundheitszustands von Ländern bezieht, basieren auf dieser exogen bedingten Veränderung der Bevölkerungszahl. So beispielsweise das schweizerische Bruttoinlandprodukt, das im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern über die letzten Jahre, mit Ausnahme des globalen Krisenjahrs 2009, stets positiv war. Wirtschaftswunderland Schweiz. Würde man es pro Kopf rechnen oder gar pro Arbeitnehmer, dann fiel die Beurteilung allerdings deutlich nüchterner aus. Es würde ein nominelles Nullwachstum resultieren. Deshalb wundert es nicht, dass die Vertreter des *courant normal* in der Schweiz dem Hauptinstrumentarium der Bevölkerungszunahme, dem freien Personenverkehr mit der EU, das Wort reden. Skeptiker werden in die rechte Schmutzdecke versetzt.

Auf die Gefahr hin, dass dies nun auch passieren könnte, folgendes: Eine der objektiv herausragendsten Leistungen der Schweiz ist gewiss ihre Fähigkeit, Ausländer zu integrieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bevölkerungsmix vergleichbarer Länder in Europa auf. Daraus geht hervor, dass die Schweiz (mit Ausnahme des Zwergstaates Luxemburg) mit grossem Abstand den höchsten Anteil an Ausländern beherbergt.

Aus eigener Anschauung und täglicher Erfahrung wissen wir, dass das Zusammenleben mit den Zuwanderern, je nach Herkunftsland und -kultur in unterschiedlichem Ausmass, zwar da und dort und dann und wann Probleme verursacht, dass insgesamt aber die schweizerische Gesellschaft als erstaunlich *friedliche Wohngemeinschaft* zusammenlebt. In der Schweiz gibt es keinen nennenswerten Ausländerhass, und es gibt auch keine bedrohliche Selbstausgrenzung von Ausländern, wie man sie etwa in grossen Vorstädten von Paris oder Berlin her kennt. Die Hauptträger des Integrationserfolgs sind eindeutig die Schulen, wo offensichtlich hervorragende Lehrkräfte unermüdlich dafür sorgen, dass Kindern von Zuwanderern nicht nur das Einmaleins beigebracht wird, sondern auch Sprache, Kultur und Verhaltensregeln des Einwanderungslandes.

Soweit decken sich Anspruch und Wirklichkeit für einmal. Problematischer wird es, wenn man über die Instrumentarien der Schweiz zur Regulierung der Einwanderungsfrage in der Zukunft nachdenkt. Zwar ist es unserem Lande möglich, die Zuwanderung aus nichteuropäischen Ländern zu steuern (insofern es sich nicht um illegale Immigration handelt), doch was Europa be-



## Ein ausländerfreundliches Land

	Schweiz	Deutschland	Holland	Luxemburg
Bevölkerung	8'039.1	81'843.7	16'730.3	524.9
Ausländer	1'870.0 23%	7'409.7 9%	786.0 5%	229.9 44%
davon aus EU	1'191.9 15%	2'744.8 3%	360.8 2%	198.7 38%
davon aus Nicht-EU	678.1 8%	4'664.9 6%	425.2 3%	31.2 6%

Quelle: Eurostat. Bemerkung: Die Zahlen (in Tausend) stammen aus dem Jahr 2012. Die Prozenzte beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung.

trifft, so werden nach Auslaufen der sogenannten «Ventilklauseln» in den Verträgen mit der Europäischen Union über die Personenfreizügigkeit kaum mehr effektive Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. So lange es sich um die gehaltenen Zahlen von vierzig-, fünfzig-, ja vielleicht auch noch sechzigtausend Einwanderern pro Jahr handelt, mag das angesichts unserer offensichtlich ausserordentlichen Integrationsfähigkeit und -freudigkeit noch hingehen.

Was aber, wenn aufgrund der wahnwitzigen europäischen Währungsutopie infolge industriellen Ausblutens der Peripherieländer plötzlich hundert-, zweihunderttausend Menschen pro Jahr einwandern wollen? Die von den Vertretern des courant normal aufgrund der tatsächlichen Integrationsleistung praktizierte Verweigerung, auf strategischer Ebene über eine europäische Migrationspolitik auch nur zu reden, geschweige denn in jene Richtung zu handeln, entspricht einmal mehr einem krassen Wahrnehmungdefizit. Man tut so, als bewegte man sich im Bevölkerungsmix von Ländern wie Deutschland oder Holland, die ihrerseits bekanntlich trotz viel tieferer Ausländerquote mit bedeutend ernsthafteren Integrationsproblemen als die Schweiz zu kämpfen haben. Solche Unredlichkeit kann sich innenpolitisch schlagartig rächen, indem sie das Potential hat, Kräfte wachzurütteln, die dann definitiv der Kategorie der Ausländerfeindlichkeit zuzuordnen wären.

### KAPITEL 6

## Paradigmawechsel als katastrophaler Prozess

Eine der vielbeschworenen Qualitäten des Wunderlandes Schweiz ist bekanntlich die *Verlässlichkeit ihrer Institutionen*. Dazu gehören ein funktionierender Rechtsstaat ganz allgemein, die praktizierte Gewaltenteilung, ein wirksamer Eigentumsschutz, das Rückwirkungs- und Willkürverbot, der Schutz von Rechtsmitteln und des Rechtswegs und so weiter. Nicht zuletzt deshalb haben viele ausländische Firmen ihre Zelte in unserem Lande aufgeschlagen, sind vermögende Ausländer zugezogen, wurde bis vor kurzem ein blühendes

Geschäft in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsbetrieben. Letzteres während langen Jahren, Jahrzehnten, unter anderem mit dem Instrumentarium einer extrem restriktiven Regelung und Praxis, den Behörden anderer, auch sehr befreundeter Länder, die Möglichkeit zur Verfolgung ihrer Steuerpflichtigen und zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu gewähren. Es handelte sich um eine komplexe Kombination völkerrechtlicher, steuerrechtlicher, strafrechtlicher, steuerstrafrechtlicher und

verfahrensrechtlicher Bestimmungen. Sie generierte im Effekt einen Eigentumsschutz für Ausländer gegenüber fiskalischen Ansprüchen ausländischer Staaten sowie den Schutz vor Kriminalisierung daselbst. Diese komplexe Kombination war beileibe kein Zufallsprodukt, sondern ein sehr bewusst sehr subtil gebautes Konstrukt, auf dem dann die Banken das, wie gesagt, sehr lukrative grenzüberschreitende Vermögensverwaltungsgeschäft aufbauen konnten.

Der schweizerische Fiskus beteiligte sich aktiv an diesem business model, indem er, Jahr für Jahr und mit wenig Schwankungen, unter anderem mehrere Milliarden Franken aus der Differenz zwischen den einkassierten und den nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern vereinnahmte. Ohne jede Skrupel. Mit jährlicher Rechnungsgenehmigung durch Regierung und Parlament. Auch die schweizerische Bankenaufsicht und die Schweizer Nationalbank spielten bei der Verwirklichung dieser netten Geschäftsverrichtung ihre zumindest duldende, eher aber in grosser Selbstverständlichkeit mitspielende Rolle. Und der schweizerische Gesetzgeber war selbstverständlich mit von der Partie und ist es im übrigen mittels Untätigkeit immer noch, indem die genannte komplexe Kombination weiterhin in Kraft geblieben ist, also den gültigen schweizerischen Rechtsbestand bildet. Kürzlich erfolgte sogar ein Strafbescheid gegen einen Anwalt (also einen Nichtbankier!) unter dem Titel der Verletzung einer strafrechtlichen Bestimmung im Bankengesetz. Noch vor relativ kurzer Zeit hatte ein damals im Amt befindlicher Schweizer Finanzminister den Anspruch auf die Persistenz der besagten komplexen Kombination mit «... da werden sie auf Granit beißen!» untermauert.

Die Wirklichkeit ist, wir wissen es, eine andere. Der besagte, über Jahrzehnte gewährte Schutz von Ausländern unbesehen ihres privaten Verhältnisses zu ihrem Fiskus wurde, teilweise bei nomineller Einhaltung des gesetzten Rechtes, für die Ausländer einer bestimmten Nation eliminiert. Es wurde rückwirkend einer Anwendung ausländischen Strafrechts nicht nur an diesen Personen, sondern auch am schweizerischen Bankpersonal und den Bankunternehmungen stattgegeben. Diese Anwendung erfolgt nun als Angebot für einen

Ablasshandel unter nomineller Wahrung des eigenen Rechts.

Es geht hier nicht darum, über die Legitimität der ausländischen Position zu debattieren, ja auch nicht über die mögliche Unumgänglichkeit des Paradigmawechsels angesichts des äusseren Drucks. Und es geht auch nicht darum, die Risikohaftigkeit des Geschäftsmodells im Lichte überschuldeter, mächtiger Staaten zu negieren. Vielmehr geht es um die Beschreibung dessen, wie verheerend das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit werden kann, wenn die Wirklichkeit – im gegebenen Fall durch eine Weltmacht vorgetragen – zum Durchbruch gelangt. Die Vertreter des *courant normal* haben de facto innert weniger Jahre ihren ursprünglichen Anspruch ins Gegenteil verkehrt, lassen sich als Vorreiter einer «Weissgeldstrategie» feiern und schauen gleichzeitig emotionslos zu, wie der Finanzplatz im Zuge dieses so ungeschickt wie nur irgendwie denkbar inszenierten Paradigmawechsels an Bedeutung und Wertschöpfung dramatisch verliert. Das ist allerdings nicht das Hauptproblem. Dieses liegt tiefer, nämlich in der Verweigerung, die Angelegenheit als hoheitliches Problem anzuerkennen und sich, verfassungsgemäss, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den eigenen Rechtsbestand, wie er nun einmal war (und immer noch ist), einzusetzen. Aus einem Wunderland kann rasch einmal eine Wüste werden.

## KAPITEL 7

### De facto mitte-links regiert

Es gäbe noch weitere Beispiele für die hierzulande grassierende Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit: die angebliche Stabilität der Alters- und Hinterlassenenversicherung, die angebliche Kapitaldeckung der Pensionskassen, die Mär vom Steuerparadies Schweiz und so weiter. Im Kern all dessen entspricht eigentlich auch unsere Regierungsform, das heisst die Governance, welche den *courant normal* verwaltet und graduell bewirtschaftet, einer einzigen Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Der Anspruch lautet, dass unsere Regierung gleichmässig und breitabgestützt die wichtigen politischen Kräfte, die Regionen und Bevölkerungsgruppen repräsentiert. Wir nennen dies «Konkordanz» und haben zur Zielerreichung auch eine ausgeklügelte Formel der Sitzverteilung entwickelt, die sogenannte «Zauberformel», nach welcher die drei grössten Parteien zwei Sitze, eine weitere Partei einen Sitz besetzen können.

De facto gilt diese Zauberformel seit 2007 nicht mehr. Durch unlautere Machenschaften wurde ein dem *courant normal* nicht genehmer und im Regierungsgremium offenbar untragbarer Bundesrat aus dem Amt vertrieben. Da vor allem die politische Linke hinter diesem Manöver stand, wird die Schweiz seither von einer Mitte-Links-Koalition regiert, die sich nominell aber als «konkordant» ausgibt. Ja, selbst die um ihren herausragendsten Kopf in der Regierung gebrachte Partei beteiligt sich an diesem Spielchen mit der angeblichen Konkordanz, da sie sich infolge ihrer Unfähigkeit, in

diesem Land die politische Mehrheit zu erlangen, mit einem – zwar ins angeblich unwichtige Militärdepartement verbannten – Regierungsmitglied doch noch besser gestellt sieht.

Doch die angeblich konkordante Regierung ist nicht nur faktisch links, sondern wird darüber hinaus auch noch regelmässig durch ihre beiden – mächtigen – Flügelparteien bedrängt. Nicht selten sogar so, dass es zu einer unheiligen Allianz zwischen links und rechts kommt. So geschahen die beschriebenen Eingriffe in die Freiheit des Arbeitsmarkts dank einem Schulterchluss zwischen den EU-skeptischen und den gewerkschaftlich orientierten Kräften; die Mitte wird bei solchen Manövern regelmässig zerrieben und hat als Folge davon auch stark an Attraktivität für die Wähler verloren.

Aussenstehende mögen sich fragen, weshalb eine solche insgesamt ziemlich verlogene Konstellation stabil bleiben kann. In jedem anderen Land hätten oppositionelle Kräfte die Oberhand gewonnen und wäre schon bald einmal ein Regierungswechsel erfolgt. Nicht so in der Schweiz. Der Grund hierfür liegt im System, das keinen Sturz des Bundesrats zulässt, und im Modus, wie die Regierung gewählt wird. Ohne absolute Mehrheit der Stimmen im Parlament können hier nur graduelle Veränderungen stattfinden. Die Verwaltung und graduelle Bewirtschaftung des *courant normal* ist insofern inschweizerische Regierungssystem eingebaut, als dass jede Kraft peinlich darauf achten muss, keinen Anlass zu schaffen, dass doch einmal eine einzige Partei die absolute Mehrheit erringen könnte. Doppelte Agenden der Verwaltung – beispielsweise die leise Verringerung der Distanz zur EU oder die beschriebene Teilabschaffung der Armee oder die nunmehr realiter erfolgte Abschaffung des Bankgeheimnisses – haben in einer solchen Konstellation ein leichtes Spiel.

Die Hauptwaffe der Verwaltung ist die Propaganda. Das Volk muss laufend vom *courant normal* überzeugt werden. Bern führt offiziell 302 Vollzeitstellen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf. Dazu dürfte noch ein Mehrfaches an Adjunkten, Adlaten, Assistenten und an Beratungsfirmen kommen, die im wesentlichen denselben Auftrag der Überzeugungsarbeit zu leisten haben. Empfänger der immer ziemlich frohen Botschaften beziehungsweise der euphemistisch gestalteten Verschleierung der Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit sind die Schweizer Medien, welche genauso auf den *courant normal* ausgerichtet sind wie das System Schweiz überhaupt. In unserem Land gibt es keinen «Guardian» und auch, man muss es leider sagen, keine «FAZ», die es zum Beispiel gewagt haben, ihre Regierungen im Angesicht des NSA-Skandals zu bedrängen. Die Nichtexistenz von wesentlichen Debatten in unserem Land ist Spiegelbild einer Pressevielfalt, die infolge Machtaffinität der Medien wie vieles andere auch eher Schimäre als Wirklichkeit ist.

Stabil oder nicht stabil? Das war die zu Beginn gestellte Frage. Ja und Nein. Ja im Normalfall. Dann wird es in der Schweiz auf absehbare Zeit einfach weitergehen wie bis anhin. Ab und zu ein «Unfall» bei einer Volksabstimmung, ab und zu ein Skandal. Laufend da und dort scheinchenweise Erosion helvetischer Quali-

täten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des nominalen Anspruchs. Wir befürchten aber, dass bei echten Herausforderungen, wie sie die unglückliche Wirtschafts- und Währungspolitik der EU über die kommenden Jahre mit sich bringen wird, das System Schweiz rasch einmal implodieren könnte. Denn im Wunderland herrscht, quod erat demonstrandum, eben ziemlich viel Hypokrisie, und mit dieser Hypothek sind schwierige Zeiten nicht zu meistern.

## KAPITEL 8

### Wer sind wir?

Es geht nicht um «Unbehagen im Kleinstaat», wie es jetzt mit Blick auf den 50. Geburtstag, den dieses Dictum des grossen Staatsdenkers Karl Schmid heuer feiern kann, nun wieder neu aufgelegt wird. Vielmehr geht es um «Unbehagen mit der Schweiz», und dieses Unbehagen fusst auf *moralischem Defizit*, welches die laufend grösser werdenden Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit zwecks Pflege des courant normal produzieren.

Der Schweiz fehlt ein *kleinster gemeinsamer Nenner*, mit dem, von Ausnahmen zur Linken und zur Rechten abgesehen, sozusagen alle einverstanden sein könnten. Ein kleinster gemeinsamer Nenner, den zu verletzen kein Bundesrat, kein Bundesbeamter, kein Richter wagen würde. Ein kleinster gemeinsamer Nenner, von dem das Volk wüsste, dass keine doppelten Agenden ihn langsam, aber sicher erodieren lassen. Ein kleinster gemeinsamer Nenner, der auch in schwierigen Zeiten gehalten und verteidigt werden kann. Auch in einem gegebenenfalls kollabierenden Europa und im Angesicht der Machtanmassung der G20.

Dieser Konsens müsste zunächst einmal die Frage des *Wesens* der Schweiz klären. Wir fühlen uns im Gegensatz zu den meisten andern Ländern der Welt als freiwilliger Zusammenschluss von Bürgern, Gemeinden, Kantonen und Landesteilen zu einem vielfältigen, dezentralen Ganzen. Welche Notwendigkeiten von Assoziationen die Zukunft für die Schweiz auch bringen mag – alles, was diese Ausgangslage grundsätzlich in Frage stellt, kann nicht akzeptiert werden.

Sodann hätte ein solcher kleinster gemeinsamer Nenner das Verhältnis zwischen Bürger und Staat anzusprechen. Denken wir obrigkeitlich? Soll der Bürger dem Staat dienen oder umgekehrt? Wer gehört wem? Gehen wir von einem Individuum aus, das Eigenverantwortung tragen kann? Oder muss es bevormundet sein, weil es die Komplexität des heutigen Lebens nicht mehr zu bewältigen vermag? Was gelten in unserem Staatsverständnis persönliche Integrität, Privatsphäre und privates Eigentum? Die Antwort müsste eindeutig ausfallen: Unser Staat darf diese Werte nicht angreifen, sondern hat sie ohne Wenn und Aber zu schützen.

Weiter müsste Einigung erzielt werden in Bezug auf Willkür, unscharfe Rechtsbegriffe, unübersehbare Regulierung und rückwirkende Gesetzesveränderungen. Friedrich August von Hayek bezeichnete die «Vorausehbarkeit staatlichen Handelns» als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche

Rechtsordnung. Gerade wegen den in der letzten Zeit erfolgten Sündenfälle kommt der Einigung auf die Bedeutung des Rechtsstaats höchste Priorität zu. Wie soll im übrigen ein machtloser Kleinstaat in internationalen Auseinandersetzungen das Recht einfordern, wenn er es im Innern missachtet?

Auch wäre das partizipative Element in unserem Staatsverständnis festzuhalten. Der Milizgedanke, vor allem auf kommunaler Ebene nach wie vor gelebte Wirklichkeit, bewirkt ein hohes Mass an Involvierung der Zivilgesellschaft in die Geschicke des Gemeinwesens. Die direkte Demokratie mag zwar den Technokraten in der Verwaltung und anderswo ein Greuel sein, für die Schweiz ist sie wesensbestimmend. Die direkte Demokratie kann weiterentwickelt werden, darf aber gewiss nicht erodieren oder infolge Verwässerung zur Farce verkommen.

Schliesslich müsste auch Einigkeit darüber bestehen, wie gross bzw. wie gewichtig wir unseren Staat sehen. Die Lösung müsste angesichts der hoffnungslos hohen Verschuldung der meisten westlichen Gebilde wohl heissen: stark und solide finanziert, wo dies nötig ist. Effizient organisiert. Inexistent dort, wo es ihn nicht wirklich braucht.

\* \* \* \* \*

Nun ist *bergsicht* keine politische Streitschrift und hat auch nicht vor, eine solche zu werden. Den obigen Anfall an Normativität würden wir uns nicht leisten, wenn wir nicht vollends der Überzeugung wären, dass über Sein oder Nichtsein der Schweiz nicht der vordergründige wirtschaftliche Erfolg und nicht die gegenleistungslose Liebedienerei auf internationalem Parkett, sondern die *Wertefrage* entscheidet. Was ist es dem Schweizer noch wert, sich selber zu sein und zu bleiben? Weiss er überhaupt noch, wer er ist? Wofür bringt er notfalls Opfer? Was ist ihm heilig und für ihn unverzichtbar?

Ohne die, bei allen Vorbehalten gegenüber politischen Prozessen, einigermaßen gültige Beantwortung dieser Fragen innert nützlicher Frist – die Krise in Europa wartet nicht auf uns – erachten wir das Risiko Schweiz, gerade weil sie weitherum als Wunderland gilt und sich selber auch gerne so sieht, als inakzeptabel hohes Risiko, als Blase, als Falle. Dem wäre nur durch geografische Diversifikation zu entkommen. Eine deprimierende Feststellung angesichts dessen, dass gerade dieses Wunderland wie kaum ein anderes geeignet wäre, seine Rolle als prosperierende Plattform in einer globalisierten Welt zu spielen!

KH, 28. Oktober 2013

M1 AG  
Postfach 344, Museumstr.1  
9004 St.Gallen – Schweiz  
Telefon +41 (0) 71 242 16 16  
Telefax +41 (0) 71 242 16 17  
info@m1ag.ch

Abonnieren: [www.bergsicht.ch](http://www.bergsicht.ch)